



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:**Betreff:**

RAA der Stadt Hagen

- Bericht über die Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderprogramme für Kinder -

Beratungsfolge:

05.09.2006 Jugendhilfeausschuss

06.09.2006 Integrationsrat

19.09.2006 Schulausschuss

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der RAA wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die flächendeckende Einführung des Rucksack-Konzeptes voranzubringen und weiterhin die Finanzierung sicherzustellen.



Die RAA der Stadt Hagen legt hiermit einen Bericht über den Stand ihrer Arbeit vor.
Besonderes Gewicht liegt auf der Darstellung der Aktivitäten im Bereich Sprachförderung für Kinder.

Hier wurde das Programm „Rucksack“ im Elementar- und Primarstufenbereich eingeführt.
Es ist geplant, das Programm flächendeckend anzubieten.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

Anlässlich der Beratung des Themas Sprachförderung im Schulausschuß der Stadt Hagen wurde die RAA gebeten, einen Bericht über ihre Arbeit vorzulegen. Dies gibt Gelegenheit, einen Überblick über die derzeitigen Tätigkeitsfelder und aktuellen Schwerpunkte zu geben.

Vier Säulen der RAA – Tätigkeit lassen sich hier benennen:

- 1. Sprachförderung im Elementar- und Primarstufenzbereich**
- 2. Interkulturelle Projekte**
- 3. Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf**
- 4. Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern**

Die o. a. Bereiche werden bedingt durch politische, soziale und demographische Entwicklungen von Jahr zu Jahr je nach Dringlichkeit immer neu gewichtet. Zur Zeit konzentriert sich ein großer Teil der RAA – Kapazität auf die Sprachförderung. Ihr ist auch der größte Teil dieser Vorlage gewidmet.

1. Sprachförderung

Durch die gesamte Schul und Ausbildungszeit vieler zugewanderter Kinder zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung, dass ihre Kenntnisse in Deutsch unzureichend sind. Daher verwundert es nicht, dass zugewanderte Jugendliche an unseren Gymnasien und Realschulen unterrepräsentiert sind, dass sie dagegen die größte Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss stellen. Fast 30% beträgt die Quote der zugewanderten Jugendlichen , wenn es um Ausbildung Suchende und arbeitslose Jugendliche geht.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf . Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen größtmögliche Förderung um durch eine Steigerung ihrer sprachlichen Kompetenz ihre Aussichten auf Ausbildung/Arbeit und soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft zu verbessern.

1.1 Sprachförderprogramme

1.1.1 „Rucksack“

Aus diesem Grund hat die RAA in den Jahren 2005/2006 ergänzend zu den Fördermaßnahmen des Landes (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich 2.2.2.1 und 2.2.2.2) die Sprachförderung nach dem Konzept des Rucksack-Projektes der RAA in NRW initiiert.

Die Entscheidung für das Programm Rucksack ist getroffen worden, weil es in der Förderung der Kinder im Elementar- und Primarbereich mehrere Dimensionen berücksichtigt:

- Es bezieht zum Einen neueste Erkenntnisse der Sprachforschung ein, die besagen und belegen, dass eine Fremdsprache nur auf dem Fundament guter Muttersprachenkenntnisse erlernt werden kann.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

- Es vermittelt den Wortschatz und die Strukturen, die Grundschulkinder beim Schuleintritt beherrschen sollten und darüber hinaus Arbeitstechniken vom Ausmalen bis zum ‚aktiven Zuhören‘.
- Nicht zuletzt zielt es auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab und gibt Anleitung für Aktivitäten, die neben Schulunterricht die kindliche Entwicklung positiv beeinflussen. Dazu gehören: Literatur, Bilderbücher, Basteln, Lieder, Reime, Spiele und Vieles mehr.

Das Besondere am Konzept des Rucksack-Projektes ist, dass es in den Sprachlernprozess ‚Deutsch als Zweitsprache‘ die Mütter der Kinder einbezieht und dadurch gewährleistet, dass Vokabeln und Strukturen in der Muttersprache und in der Zielsprache gleichzeitig verfügbar sind und damit das Lernen nachhaltiger wird.

Die Zielsetzungen des Rucksackprojektes sind im Einzelnen:

- **Die Förderung von Mehrsprachigkeit bei Migrantenkindern:**
Die Wertschätzung der Muttersprache bedeutet auch Erziehung zu Respekt vor anderen Werten. Die Förderung der Erstsprache ist Voraussetzung für den Erwerb der Zweitsprache. Mehrsprachigkeit ist eine Schlüsselqualifikation für soziale und berufliche Teilhabe in dieser Gesellschaft
- **Die Stärkung der Erziehungskompetenz:**
Die Mütter sollen als Erziehungsexpertinnen gestärkt werden und Verantwortung für Erziehung und Bildung ihrer Kinder übernehmen.
- **Die Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Mütter und deren Kinder:**
Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der zugewanderten Mütter werden durch das eigene Lernen und die Übernahme von Aufgaben gestärkt, und das Anknüpfen an ihre Stärken wird angeregt. Ihnen wird der Wert der vorschulischen Förderung ihrer Kinder vermittelt. Das gestärkte Selbstbewusstsein der Mütter drückt sich in einer verantwortlichen Mitarbeit und in einer Auseinandersetzung mit den Lehrerinnen/Lehrern über die Ziele der Schule aus. Die Kontaktaufnahme zu Müttern/Eltern der eigenen kulturellen Gruppe und der Mehrheitsgesellschaft wird dadurch erleichtert. Damit geht eine Stärkung in der Entwicklung der Kinder einher.
- **Die Stärkung der Interkulturellen Pädagogik und des Mehrsprachenkonzepts der Schule:**
Schule übernimmt die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Mutter- und Zweitsprache. Sie entwickelt ein Konzept für Mehrsprachigkeit und Interkulturalität und öffnet sich für eine teilhabende Rolle der Eltern.

Das Schulamt hat der Durchführung des Rucksack-Projektes zugestimmt und hat die RAA beauftragt die unterrichtenden Lehrkräfte auszuwählen und in ihrer Arbeit methodisch-didaktisch zu unterstützen. Dasselbe gilt für die Arbeit der Elternbegleiterinnen

Das vorliegende Projekt wurde in Kooperation von Schulamt der Stadt Hagen, RAA der Stadt Hagen, RAA Hauptstelle Essen an 14 Kindertageseinrichtungen und sechs Schulen durchgeführt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

Die RAA-Hauptstelle in Essen stellte das im RAA Verbund erarbeitete Material für die Kurse zur Verfügung. Darüber hinaus wurden zwei ergänzende Fortbildungsveranstaltungen angeboten, eine zum Umgang mit Konflikten und eine weitere zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte.

Der Unterricht für die Kinder wird in einem Umfang von fünf Wochenstunden und einer Dauer von 10 Monaten erteilt. Daneben gibt es für die Mütter der Kinder jede Woche einen Plan für Aktivitäten, die sie mit ihren Kindern in der Muttersprache durchführen sollen. Der Plan wird ihnen jede Woche in zwei Stunden von der Elternbegleiterin erläutert, die Aufgaben werden durchgesprochen, bei Bedarf durchgespielt.

Die Anleitung der Elternbegleiterinnen übernimmt auch die RAA Hagen.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt zum Einen aus Mitteln der Landesregierung (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich 2.2.2.1 und 2.2.2.2), zum Anderen durch kostenlose Weitergabe von Material und kostenlosen Einsatz von Personal durch die RAAs Essen und Hagen.

Eine Lücke in der Finanzierung ergibt sich durch das Honorar für die Elternbegleiterinnen, die in 40 Wochen jeweils zwei Stunden mit den Müttern arbeiten werden.

Bei 9,25 €/h ergibt sich pro Einrichtung ein Kostenaufwand von $40 \times 9,25 = 740,00$ €.

Bei 20 laufenden Projekten betragen die Kosten z. Zt.: 14.800,--€

Diese Lücke wurde aus Mitteln der Sparkassenspende gedeckt um den interessierten Einrichtungen den Start in das Sprachförderprogramm zu ermöglichen.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse gehen die Fachämter davon aus, dass eine Fortführung und ein Flächen deckender Ausbau sinnvoll ist, vor allen Dingen auf dem Hintergrund des vom Rat gewünschten Integrationskonzeptes und den darin fest zu schreibenden Standards der Sprachförderung sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich.

Die Finanzierung dieses auf 30 Einrichtungen ausgeweiteten Angebotes ist für das Jahr 2007 ebenfalls aus der Sparkassenspende gesichert.

Eine dann sicher wünschenswerte Fortführung als Regelmaßnahme müsste im Laufe der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

1.1.2 „Hokus und Lotus“

Als weiteres didaktisches Konzept zum Sprachenlernen bietet die RAA das Programm „Hokus und Lotus“ für Kinder ab dem 3. Lebensjahr an. Das Konzept folgt dem Prinzip des Erstsprachenerwerbs. Handelnd und nachahmend erschließen sich die Kinder eine zweite Sprache. Bewegung, Musik, Gestik und Mimik spielen eine wesentliche Rolle. Die Leiterin der RAA ist als Training für das Programm ausgebildet und schult ab sofort LehrerInnen und ErzieherInnen als MultiplikatorInnen.

1.2 Multiplikatorenschulung

Das Prinzip der Multiplikatorenschulung verfolgt die RAA auch durch Angebote an zukünftige ErzieherInnen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

Neben einem Angebot „interkulturelle Sensibilisierung“ werden auch Unterrichtseinheiten zu den Themen „Sprachentwicklung“ sowie „Erst- und Zweitspracherwerb“ für SchülerInnen des Käthe- Kollwitz- Berufskollegs organisiert.

Auch Fachtagungen, so z. B. zum Thema Sprachförderung werden offen für interessierte ErzieherInnen und LehrerInnen angeboten.

1.3 Bilingualer Unterricht

Die RAA begleitet von Anfang an den bilingualen Unterricht an der Meinolfschule. Hier werden italienische und deutsche Kinder in einer Klasse nicht nur in beiden Sprachen alphabetisiert, sondern sie erhalten bis zum Ende der Klasse 4 – ab Klasse 3 auch im Fach Sachunterricht – zweisprachigen Unterricht. Das Projekt, das seit 8 Jahren läuft, war das erste dieser Art in NRW. In den letzten Schuljahren sind viele „bilinguale“ Schüler und Schülerinnen in die Sekundarstufe der Fritz-Steinhoff-Gesamtschule gewechselt. Hier haben sie Gelegenheit, bis zum Abitur Italienisch als Fach zu belegen.

1.4 Muttersprachlicher Unterricht.

Für die Lehrer im Muttersprachlichen Unterricht führt die RAA in Abstimmung mit dem Schulamt die pädagogischen Konferenzen durch. Auch regelmäßige Fortbildungen werden von hier organisiert.

1.5 Hausaufgabenhilfen

An 2 Standorten bietet die RAA Hausaufgabenhilfen für Schüler mit Migrationshintergrund an. Bei Bedarf werden u. U. auch Einzelfördermaßnahmen initiiert.

2. Interkulturelle Projekte

Die RAA bietet eine große Anzahl interkultureller Projekte an oder beteiligt sich an ihnen.

Beispielhaft hervorgehoben seien hier:

Mehr- und Fremdsprachige Theateraufführungen

Dichterlesungen in Schulen und VHS

Dialog der Religionen

Vorträge über Kultur der Herkunftsländer

Seminare für pädagogische Fachkräfte zur Steigerung der Interkulturellen Kompetenz

Internationale Kinderfeste

Elternkompetenzkurse („Elternführerschein“)

Verkehrserziehung für Migrantenkinder und Elternschulung (Im Rahmen der OPA)

3. Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf

Die RAA ist im innerstädtischen Netzwerk fest verankert. Sie nimmt regelmäßig am Arbeitskreis Schule/Beruf teil. Als Dienstleistung stellt sie jährlich einen neuen Katalog zusammen, der alle Maßnahmen im berufsvorbereitenden Bereich vorstellt. Dieser Maßnahmenkatalog wird auch von Institutionen der umliegenden Städte regelmäßig nachgefragt.

In Kooperation mit der Agentur Mark war die RAA an der Entwicklung des Job- Passes beteiligt und führt diese Arbeit fort.

Neben Beratungsangeboten an Hagener Hauptschulen bemüht sich die RAA zur Zeit, die Idee einer internationalen Förderklasse im Bereich der berufsbildenden Schulen voran zu bringen. Jedes Jahr wandern etwa 20 – 40 Jugendliche zu, die von einer solchen Einrichtung

profitieren könnten. Ohne gezielte berufsvorbereitende Maßnahmen in Kombination mit einem Kompaktsprachkurs hätten diese Jugendlichen trotz guter Leistungen im Herkunftsland auf dem Arbeitsmarkt keine Chance.

Begleitend und unterstützend wirken

- Informationsveranstaltungen (auch für Eltern) über das Schul- und Ausbildungssystem
- Konkrete Hilfe bei Schritten zur Bewerbung
- Tipps und Unterstützung beim Bearbeiten des Job- Passes
- Modifiziertes DIA Training

4. Beratung

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nach Hagen zuziehen, werden obligatorisch zu einem Beratungsgespräch in die RAA eingeladen. Im Auftrag des Schulamtes weist die RAA die Schüler nach Prüfung der bisherigen Schullaufbahn und der Zeugnisse einer für sie angemessenen Schule oder Schulform zu.

Die RAA ist täglich offen für Individualberatung (z. B. Schullaufbahn, Elterngespräche), die zunehmend häufig in Anspruch genommen wird.

Bei Konflikten wird die Beratung auch von Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen in Anspruch genommen. Häufig nimmt ein(e) MitarbeiterIn an Klassenkonferenzen teil oder begleitet LehrerIn und SchülerIn beim Förderschulaufnahmeverfahren.

Gern wird von Schulen auch auf das umfangreiche didaktische Material der RAA zurückgegriffen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0707/2006

Datum:

22.08.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
